

Obergericht: Ein Urteil für mehr Transparenz

«az»-Journalist siegt vor Gericht

Das Büro des Schaffhauser Kantonsrats hat vor Gericht eine Niederlage erlitten. Das Obergericht hat entschieden, dass dem «az»-Journalisten Mattias Greuter wie auch Claudio Kuster zu Unrecht Einsicht in Kommissionsprotokolle verwehrt wurde.

■ Jimmy Sauter

Mattias Greuter und Claudio Kuster waren neugierig. Vor den kantonalen Volksabstimmungen über das Spitalgesetz und die Strukturreform im Februar dieses Jahres wollten sie wissen, was in den vorbereitenden Kommissionen des Kantonsrats besprochen wurde. Vielleicht versteckten sich darin Aussagen eines Regierungsrates, welche bis anhin nicht an die Öffentlichkeit gelangten, aber für den öffentlichen Meinungsbildungsprozess wichtig wären. Aus diesem Grund verlangten Greuter und Kuster unabhängig voneinander Einsicht in die entsprechenden Protokolle.

Das Büro des Kantonsrats, damals noch unter der Leitung von SVP-Mann Peter Scheck, hatte die Gesuche jedoch abgelehnt und darauf verwiesen, dass diese erst nach den Abstimmungen eingesehen werden dürfen. Diesen Entscheid haben Greuter und Kuster vor Obergericht angefochten, um die Grundsatzfrage zu klären: Ab wann sind die Protokolle öffent-

lich? Sie waren der Ansicht: vor einer allfälligen Volksabstimmung.

Neben dem Zeitpunkt war auch die Art der Einsicht ein Streitpunkt. Das Büro stellte sich auf den Standpunkt, Kommissionsprotokolle dürften nur vor Ort eingesehen und nicht kopiert werden. Greuter und Kuster verlangten hingegen Kopien.

Auch die «az» war bereits vor Ort, um Protokolle einzusehen, beispielsweise beim Artikel über Sparvorschläge, die während der Debatte über das Sparpaket ESH4 in der Kommission ein Thema waren, aber nie an die Öffentlichkeit gelangt sind (siehe «az» vom 14. Juli). Auch in diesem Fall gewährte das Büro erst nach der Abstimmung über die Sparmassnahmen Einsicht in die Protokolle.

«Ein bemerkenswertes Urteil»

In beiden Punkten gab das Gericht den Klägern recht. Wenn das Büro will, darf es sogar PDF-Dateien der Protokolle verschicken. Grundlage des Urteils ist Artikel 8 des Organisationsgesetzes, der unter anderem Folgendes besagt: «Jede Person hat ein

Recht auf Einsicht in amtliche Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.»

Eine ähnliche Lösung wie nun in Schaffhausen gibt es sonst nur noch im Kanton Zug, hält das Obergericht fest. Für Martin Stoll, Geschäftsleiter des Vereins «Öffentlichkeitsgesetz.ch» ist das Urteil darum «bemerkenswert», weil es dem Öffentlichkeitsprinzip viel Gewicht beimesse. «In vielen Kantonen gibt es das Manko, dass Politiker unter Ausschluss der Öffentlichkeit agieren. Aussenstehende können sich oft kein Bild machen, wie einzelne Entscheide zustande kommen.» Dass Kantonsräte in den Kommissionen nun gehemmt sind und nicht mehr von ihren Parteilinien abweichen, um einen Kompromiss zu suchen, befürchtet Stoll nicht. «Es gehört zu unserem demokratischen Prozess, dass Politiker zum Konsens stehen können. Das ist ein Teil unserer Kultur. Ich glaube nicht, dass Politiker, die einen Schritt auf die anderen zu machen und diesen erklären können, ihr Gesicht verlieren.»

Keine Auswirkungen

Ähnlich sehen das auch die Schaffhauser Kantonsräte Werner Bächtold (SP), Thomas Hauser (FDP) und Markus Müller (SVP). Alle drei können mit dem Urteil gut leben. «Ich stehe zur Transparenz», sagt beispielsweise Markus Müller. Die Befürchtung, dass Kantonsräte in Kommissionen nun weniger offen reden, teilt er nicht. Auch Thomas Hauser sagt, er werde sich in Zukunft nicht anders verhalten als bisher. Zudem können Kantonsräte während den Sitzungen immer noch darauf hinweisen, dass sie nun «ausserhalb des Protokolls» sprechen. Dann werden die entsprechenden Äusserungen auch nicht erfasst.

Ob das Ratsbüro den Entscheid ans Bundesgericht weiterzieht oder nicht, ist noch offen. Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger sagt: «Das Büro wird das Urteil in nächster Zeit besprechen und dann einen Entscheid fällen.»



Vor Gericht gewonnen: Mattias Greuter und Claudio Kuster (rechts). Foto: Peter Pfister